
Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 - Uhr
Ort	Reformierte Kirche Wildberg
Vorsitz	Gemeindepräsident Dölf Conrad
Protokoll	Gemeindeschreiberin Nicole Ward
Traktanden	1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2. Einzelinitiative «Errichten von Mobilfunkantennen in den Kernzonen»

Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
(Publikation: Dienstag, 27. November 2023 auf der Gemeindehomepage)
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung.
- Auflage des Stimmregisters.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Traktanden

Es gibt keine Änderungswünsche der Traktandenliste.

Zahl der Stimmberechtigten

Stimmberechtigte

Nichtstimmberechtigte

Die nicht stimmberechtigten Personen haben im separat für Gäste und Medien bezeichneten Sektor Platz genommen. Für den Töbthaler / Zürcher Oberländer wird berichtet. Im Weiteren haben im separaten Sektor für Gäste und Medien, Platz genommen.

Rechtsmittel

Gegen die obengenannten Beschlüsse kann beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und im Übrigen innert 30 Tagen, jeweils vom Tag nach der Veröffentlichung gerechnet, schriftlich Rekurs gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Einleitung

Gemeindepräsident Dölf Conrad begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Medienvertreterin zur heutigen Gemeindeversammlung.

Traktandum 1 Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses.

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 15, Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 26. Februar 2020:

1. Das Budget für das Jahr 2024 der Politischen Gemeinde Wildberg mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'385'000.-- (Ausgaben Fr. 1'445'000.--, Einnahmen Fr. 60'000.--), ohne Nettoinvestitionen im Finanzvermögen und einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 172'800.-- (Aufwand Fr. 6'900'300.--, Ertrag Fr. 6'727'500.--) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 103 % (Vorjahr 103 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

W E I S U N G

Das Budget 2024 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'900'300.00
	Gesamtertrag	Fr.	6'727'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-172'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'445'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'385'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Referat des Ressortvorstehers Finanzen, Thomas Kupper

Thomas Kupper erläutert das Budget 2024 sowie die Investitionsrechnung. Die Ausführungen werden mit einer Power Point Präsentation untermauert.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Wildberg beantragt mit Abschied vom 6. November 2023 der Gemeindeversammlung Wildberg, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Wildberg zu genehmigen sowie den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 103 % (Vorjahr 103 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Traktandum 2

Einzelinitiative «Errichten von Mobilfunkantennen in den Kernzonen»

Der Gemeinderat Wildberg unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Einzelinitiative gemäss §151 GPR zur Abstimmung:

Initiativtext: Die Gemeindeversammlung möge beschliessen, dass das Errichten von Mobilfunkantennen in den Kernzonen der Dörfer Ehrikon, Wildberg und Schalchen verboten ist.

Begründung:

1. Wahrung des Charakters und der Wohnqualität in der Kernzone. Mobilfunkantennen können bewirken, dass Liegenschaften und Wohnungen schwerer verkäuflich oder vermietbar werden und Druck auf den Kaufpreis oder den Mietzins entsteht.
2. Fehlender Entwicklungsplan von Mobilfunkantennen in der Gemeinde.
3. Bei Annahme der Initiative müsste die BZO entsprechend angepasst werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Nach sorgfältiger Prüfung über Auswirkungen über das Errichten von Mobilfunkantennen in Kernzonen, erkennt der Gemeinderat keinen Grund, diese Initiative gutzuheissen. Durch ein generelles Verbot der Mobilfunkantennen in den Kernzonen müssten die Strahlungsleistungen der weiter entfernten Anlagen massiv erhöht werden um die geforderten Datenraten zu erreichen. Um die Strahlungsbelastung möglichst tief zu halten, müssen die Mobilfunkantennen nahe beim Schwerpunkt der hohen Datenraten liegen. Aufgrund dessen, empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Initiative.

Beleuchtender Bericht / Die Vorlage in Kürze

- Die Initiative ist zu rudimentär formuliert und ohne Konzept zur Erfüllung der Vorgaben betreffend Mobilfunkversorgung des Bundes.
- Die ältere Mobilfunktechnologie (3G,4G) hat begrenzte Datenübertragungsleistung. Mit 5G können höhere Datenmengen mit weniger Strahlungsleistung übermittelt werden als mit dem heutigen 4G.
- In den oberen Frequenzbereichen (2.1-3.8GHz) können hohe Datenraten (über 1 Gbit/s) erzielt werden. Dabei gilt die Regel: Je höher die Frequenz, desto geringer die Reichweite.
- Will man das geforderte Datenvolumen (Bandbreite) erhöhen und die Strahlenbelastung minimieren, müssen zusätzliche Netzzellen aufgebaut werden. Diese sind vorteilhaft in Gebieten wo sich viele Nutzer aufhalten. Je näher die Mobilfunkantenne beim Schwerpunkt der hohen Datenraten, desto geringer die Strahlungsbelastung.

- Die neuen, adaptiven Antennen sorgen dafür, dass die Strahlung nicht dauernd flächendeckend erfolgen muss. Dank der sogenannten Beamforming-Technik geht Strahlung nur dorthin, wo sie benötigt wird, sprich wo Daten abgerufen werden. Dazwischen kann die Strahlenbelastung sogar abnehmen. 5G ist somit eine Abkehr vom Giesskannenprinzip in Sachen Strahlung.
- 90 Prozent der individuellen Strahlenbelastung wird durch eigene Geräte (z.B. Smartphone) verursacht. Mit einem guten Mobilfunknetz mit hochwertiger Verbindungsqualität und durch Optimierung des eigenen Gerätes auf möglichst tiefe Strahlung kann die individuelle Strahlenbelastung somit am effektivsten verringert werden.
- Durch Einreichen der Initiative versuchte die Initiantin eine geringere Strahlenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger von Wildberg herbeizuführen. Jedoch müsste durch ein generelles Verbot der Mobilfunkantennen in den Kernzonen die Strahlungsleistung der weiter entfernten Anlagen massiv erhöht wären, um die geforderte Datenrate zu erreichen. Daher muss für eine tiefe Strahlenbelastung die Mobilfunkantenne nahe beim Schwerpunkt der Datenraten liegen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung zur Einzelinitiative.